

# An die Leser der Militärzeitschrift

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **2 (1835)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Nase des Kolbens endet, bleibt immer noch ein bedeutendes Hinderniß, indem der Wangennochen zu nahe an dessen Schärfe kommt, so daß bei dem aufwärts wirkenden Rückstoße blutige und schmerzhaft Verletzungen entstehen, welche dann die Veranlassung werden, daß die Leute aus Furcht das Zielen vernachlässigen, oder vor dem Losdrücken den Kopf wegthun.

Die Nase des Kolbens und die obere scharfe Kante desselben wäre also hiernach das Impediens, dessen Entfernung wünschenswerth und, wie es scheint, auch zulässig ist. Wenn nämlich die ältern Vorschriften zum Anschlage anriethen, den Backen an den Kolben anzulehnen, oder sogar anzudrücken, und man deshalb an den Militärgewehren besondere Erhöhungen oder sogar eigene Wiederlagen anbrachte, so darf man wohl umgekehrt bei der veränderten und praktisch bewährten bessern Vorschrift, den Backen nicht anzudrücken, ja nicht einmal anzulehnen, den Rath geben, die zu dem frühern Zwecke angebrachte Holzverstärkung wieder zu entfernen, soweit sie nur immer hinderlich ist.

Es scheint, daß dieser Zweck, ohne im Mindesten die nothwendige Stärke des Einschnittes im Kolben zu gefährden, dadurch erreicht werden könne, daß man außer dem schon vorhandenen Backenausschnitt von dem Kolbenblech an in gerader oder selbst in etwas concaver Richtung das Holz bis an den Einschnitt des Kolbens abnimmt und nach den beiden Seitenflächen abrundet.

Indem man hiermit diesen Vorschlag der Deffentlichkeit übergibt, hegt man die Hoffnung, die Ansichten und Urtheile einsichtsvoller Militärs hierüber zu vernehmen und in diesen Blättern zur Discussion gebracht zu sehen.

(Allgemeine Militär-Zeitung.)

## Anzeige.

Interessante Neuigkeit für Artillerieoffiziere.

### MANUEL D'ARTILLERIE

à l'usage des officiers d'artillerie de la confédération helvétique par le prince Napoléon Louis Bonaparte, capit. au régiment d'artillerie du canton de Berne. 1 vol. br. in 8. 528 pag. et 39 planches. Preis 4 Schweizerfranken.

Im Verlag bei Drell, Hüfli und Comp. in Zürich, und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben.

*Note.* L'auteur de l'article sur le rapport de la commission militaire fédérale fait à la diète sur le camp de Thoune en 1834 inséré dans notre dernier numéro vient de déclarer que ses observations n'ayant point en vue le colonel-inspecteur du camp, qui étant *confidentiel* à cette même commission, n'aurait pu parvenir à la connaissance que par une *indiscrétion*, qui n'a point été commise; mais que ses observations portent *uniquement* sur le rapport

fait à la diète et dont les journaux ont dans le tems publié des extraits.

## An die Leser der Militärzeitschrift.

Als einen gewissermaßen neuen Prospektus des Plans der helvetischen Militär-Zeitschrift fürs Jahr 1836 geben wir folgende Rubriken, welche stehend werden sollen:

Geschichtliche Nachrichten aus der Eidgenossenschaft. Was uns aus eigenen oder fremden Blättern hier vorkommt, werden wir von Monat zu Monat in Uebersicht zusammenstellen; nach Umständen critisch beleuchten. Wir wiederholen hiebei unsern dringenden, leider noch so wenig beachteten Wunsch, die h. Regierungen der Cantone, die Militärcommissionen, Departements u. s. w., der hohe Vorort namentlich, möchten uns regelmäßig die geeigneten Mittheilungen machen. Von Seiten einiger Cantone, namentlich Argau's und Luzern's ist dieß mehr geschehen, als von andern; wir sprechen gegen die resp. Behörden hiefür bei dieser Gelegenheit unsern warmen Dank aus.

Zerstreute Stimmen über Schweizer Militärangelegenheiten. Was wir über diesen Gegenstand in Schweizer oder andern Blättern finden, sey es noch so wenig und scheinbar unbedeutend, soll wenigstens kurz angeführt und gleichfalls zusammengestellt werden, unter Nennung der Quellen.

Nachrichten von gegenwärtigen Kriegsschauplätzen. Auch diese Rubrik soll von Monat zu Monat fortlaufen. Ueber alle Welttheile soll sich die Uebersicht erstrecken. Die Form wird auch hier historisch-critisch seyn. So werden wir nun also den spanischen Bürgerkrieg verfolgen; die Expeditionen der Franzosen in Afrika mit einem Blick begleiten u. s. w. Nach Maßgabe der Unterstützung unserer Zeitschrift werden dieser Rubrik strategische Uebersichtspläne beigegeben werden.

In den Miscellen werden wir fortfahren, neue Erfindungen im Gebiet der militärischen Technik mitzutheilen.

Die Kriegsgeschichte soll für das nächste Jahr wieder in ausgedehnterer und zusammenhängender Weise aufgenommen werden.

Die helvetische Militär-Zeitschrift wird im Jahr 1836 fortgesetzt, wenn sich eine hinlängliche Zahl von Abonnenten findet, um die Druckkosten und das hohe Postporto zu bestreiten. Der Pränumerationspreis bleibt 48 Bg. und 51 Bg. postfrei im Canton Bern. Die verehrten Herren Militärs, die auf den Jahrgang 1836 zu abonniren wünschen, sind ersucht, es sogleich bei den nächstgelegenen Buchhandlungen, Postämtern oder direkt bei der Redaktion in der E. R. Walthard'schen Buchhandlung in Bern zu melden.